

Dr. Hermann Cohn

geb. 28. Okt. 1869 in Dessau

gest. 24. Jan. 1933 in Dessau

Justizrat Dr. Hermann Cohn¹ entstammte einer in Dessau seit langem ansässigen jüdischen Familie. Sein Großvater war in der jüdischen Gemeinde Lehrer, sein Vater Heymann Cohn war Herzoglicher Hofagent und „Lotteriekollekteur“ sowie Vorstandsmitglied der Kultusgemeinde und Vorsteher der Chewra Kadischa (Beerdigungsgesellschaft) gewesen. Der Sohn Hermann studierte Jura, promovierte zum Dr. jur. und ließ sich in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt und Notar nieder. In der Antoinettenstraße 8 führte er eine Gemeinschaftskanzlei mit Dr. Riemeyer, später auch mit Dr. Erich Sonder (von 1934 bis 1938 Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde).

Über den Beruf hinaus drängte Cohn engagiert in das öffentliche und politische Leben. Zwei miteinander verknüpfte Hauptthemen lagen diesem Engagement zugrunde - er selbst hat es so formuliert: „Seitdem ich selbständig bin, stehe ich auf zwei Gebieten des öffentlichen Lebens mitten im Kampf: das eine ist der Kampf für den entschiedenen Liberalismus, das andere der Kampf für Gleichberechtigung des Judentums. In beiden Schlachtreihen habe ich stets da gestanden, wo der Kampf am heftigsten war“.²

Als Liberaler gehörte Cohn zunächst der Freisinnigen Volkspartei an, dann der Fortschrittlichen Volkspartei, ab 1918 der neu gegründeten Deutschen Demokratischen Partei, dann der aus dieser hervorgegangenen Staatspartei. Er war national gesonnen, kaisertreu und lange Zeit ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie. „Wir deutschen Juden“ - so Cohn 1911 in für ihn typischer Polemik - „die wir gewillt sind, mit gleicher Treue unsere Pflichten als Deutsche und als Juden zu erfüllen, legen Wert darauf, daß aus dem Ideenkreise anständig denkender, aber nicht hinreichend unterrichteter Politiker die Mär schwinde, daß die deutschen Juden zur Sozialdemokratie neigen: solche Neigung ist vielmehr unter den Juden verhältnismäßig viel seltener als unter ihren christlichen Landsleuten, sie ist keineswegs im Zunehmen begriffen und wird in dem Maße schwinden, in welchem die leider noch zu oft vorhandene staatliche und gesellschaftliche Ausnahmebehandlung der deutschen Juden ihr Ende finden wird.“³

In der Dessauer Kommunalpolitik war Cohn Jahrzehnte lange ein überaus einflussreicher Mann. Von 1900 bis 1918 war er Dessauer Stadtverordneter, von 1912 bis 1918 Stadtverordnetenvorsteher. Im Deutschen Kaiserreich, in den schwierigen Notzeiten des Weltkriegs und der anschließenden sozialen Umwälzungen hat er die Geschicke der Stadt mitgelenkt. Cohn war auch führend beteiligt an der Amtsenthebung von Oberbürgermeister Dr. Ebeling wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten (1918), an der Kandidatur und Wahl des Stadtrats Fritz Hesse zum neuen Dessauer Bürgermeister (1918)⁴, an der Vorbereitung und Durchführung der umfangreichen Dessauer Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag Moses Mendelssohns im September 1929. Zu Cohns Aktivitäten gehörte zudem der Vorsitz des Dessauer Hausbesitzer-Vereins, einer Interessenvertretung der Besitzer von Wohnhäusern. An der 1919 gegründeten Dessauer Volkshochschule gab er stark besuchte Kurse über Eherecht, Familienrecht und Erbrecht - Ende 1919 werden 102 Teilnehmer an einem Kursus genannt.⁵

¹ Vgl. Hermann Cohn +, in: Volksblatt für Anhalt, Dessau 24.1.1933; Justizrat Dr. Hermann Cohn, Staatsrat a.D. (Nachruf), in: Jüdisches Gemeindeblatt für Anhalt und Umgegend, 3.2.1933; Avraham Barkai: „Wehr Dich!“. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1893-1933, München 2002.

² H. Cohn: Wie Märchen entstehen, in: Im deutschen Reich, Jg. 1912, Heft 3, S. 129.

³ H. Cohn: Sozialdemokratie und Judentum, in: Allgemeine Zeitung des Judentums, Jg. 1911, S. 67.

⁴ Vgl. LHASA, DE, BV Dessau, vorl. Nr. 1067, Bl. 211 ff.

⁵ Volksblatt für Anhalt, Dessau 6.12.1919.

Hermann Cohn war langjähriges Mitglied des Anhaltischen Landtags. Aufgrund seiner politischen Reputation und Wertschätzung wurde er am 6. November 1918 zum Mitglied des Anhaltischen Staatsrats ernannt. Dem in Nachfolge der herzoglichen Landesregierung die Regierungsgewalt ausübenden kollektiven Gremium gehörte er ehrenamtlich bis 1922 - dem Zeitpunkt der Umwandlung des Staatsrats in die neu strukturierte Landesregierung - an. Weitere Staatsratsmitglieder waren: Heinrich Deist (SPD, Vorsitz ab 1919), Fritz Hesse (DDP), Richard Paulick (SPD), Wilhelm Voigt (SPD), Josef Lux (DDP), Wolfgang Heine (SPD, Vorsitz bis 1919). Cohn gehörte damit in der Umbruchszeit nach Weltkriegsende und Revolution dem entscheidenden landespolitischen Gremium an, das die Weichen für eine demokratische Umgestaltung stellte. Er war nicht zuletzt Mitglied der konstituierenden Landerversammlung, der es 1919 oblag, die neue, demokratische Verfassung des Freistaates Anhalt auf den Weg zu bringen.

Im liberalen Geiste trat Cohn kämpferisch für die Gleichberechtigung und tatsächliche gesellschaftliche Chancengleichheit der deutschen Juden ein. Cohn leitete die Dessauer Ortsgruppe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) - der größten Massenorganisation des liberalen und assimilierten deutschen Judentums - und war auch auf überregionaler Ebene ein aktives Mitglied des Centralvereins. In zahlreichen Versammlungen, Zeitungsartikeln und Vorträgen trat er, den Zielstellungen des C.V. gemäß, für die völlige staatsbürgerliche Gleichberichtigung der deutschen Juden ein und wandte sich gegen jegliche Bekundungen des Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft. So weist er beispielsweise in einer Analyse der Reichstagswahlen vom Januar 1907 darauf hin, dass nicht nur in den erklärtermaßen antisemitischen Parteien, sondern auch in den großen deutschen Parteien - Zentrum, Nationalliberale, Sozialdemokraten, Freisinn - antisemitische Tendenzen vorhanden seien, die aufmerksam beobachtet werden müssten.⁶

Hermann Cohn engagierte sich auch im Deutsch-israelitischen Gemeindebund (DIGB), einer 1869 gegründeten Vereinigung der jüdischen Korporationen in Deutschland, gedacht als Instrument des Erfahrungsaustauschs und der Hebung des geistig-kulturellen Lebens der deutschen Juden. Eine viel beachtete Rede hielt er auf dem 15. Gemeindetag des DIGB am 23. Januar 1920 in Berlin. Von einer Analyse der „furchtbaren politischen Lage“ - Januar 1921 - ausgehend, forderte er das Zusammengehen der unterschiedlichen Strömungen des deutschen Judentums in der Bekämpfung des Antisemitismus. „Sicher ist, daß wir Juden zu großen Kraftproben unter uns keine Zeit mehr haben (...) Wir brauchen unsere Kräfte jetzt nur zu Abwehr des gemeinsamen Feindes (...) Was ist denn noch für uns verlässlich? Die Reichswehr, durchsetzt mit antisemitischen Elementen? Die Regierung, die heute von dieser, morgen von jener Seite abhängt? (...) Nichts ist dort für uns zu haben. Für uns zu haben sind nur wir.“⁷

Auch die völkische und Hakenkreuzler-Bewegung in Dessau hat Cohn schon früh vehement bekämpft. Bereits Ende 1924 wandte er sich als Vorsitzender des anhaltischen Landesverbandes des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens öffentlich gegen den lokalen Nazi-Führer Friedrich Wilhelm Loeper und die antisemitischen Hetzartikel der Tages-Zeitung *Anhalter Anzeiger*. „Der ‚Anhalter Anzeiger‘ erklärt feierlich, daß er nicht auf dem Boden des Antisemitismus stehe, es sei denn im ‚Sprechsaal‘. Diese Erklärung wird bei human denkenden Mitbürgern wenig Beruhigung erwecken, am wenigsten bei meinen Glaubensgenossen. In einem neuerlich im ‚Anhalter Anzeiger‘ abgedruckten, in echt völkisch-vergifteten Tone gehaltenen ‚Eingesandt‘ versucht Herr Loeper sich bei mir einzuschmeicheln, indem er alle meine Titel und Amtsbezeichnungen aufführt, um mich als sonst wie einflußreich abzumalen. Solche ‚Bestechungsversuche‘ verfangen bei mir nicht.“

⁶ Die deutschen Juden und die Reichstagswahlen, in: Allgemeine Zeitung des Judentums, Jg. 1907, S. 161-163.

⁷ Zit. in: Max P. Birnbaum: Staat und Synagoge 1918-1938. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden (1918-1938), Tübingen 1981, S. 36 f.

Als Herr Loeper uns deutschen Juden die Zugehörigkeit zum deutschen Volke absprach, hat er das Tischtuch zwischen uns und ihm zerschnitten.“⁸

Zehn Jahre lang, bis zu seinem Tod 1933 stand Dr. Cohn der Israelitischen Kultusgemeinde Dessau vor, zugleich war er Mitglied des Kuratoriums der wohltätigen Cohn-Oppenheim-Stiftung. Ambitioniert hat er in der Kultusgemeinde die Position des assimilierten deutschen Judentums gegen andere Strömungen, insbesondere die aufkommende zionistische Bewegung, verteidigt. Er war stolz auf die deutsche Kultur und seine deutsche Heimat - sein Grabstein auf dem Dessauer Israelitischen Friedhof ist geschmückt mit einem Goethe-Zitat und verzichtet auf jede jüdische Symbolik. Die Zionisten, so schreibt er 1919 in einer großformatigen Extrabeilage für das sozialdemokratische *Volksblatt für Anhalt*, „machen sich zurzeit in Dessau sehr breit und rufen das Urteil der öffentlichen Meinung gegen mich an. Die Öffentlichkeit aber weiß gar nicht, was Zionismus ist.“ Gegen die zionistische These von den zwei Vaterländern für deutsche Juden - Deutschland und Palästina - führt er aus: „Man hat *einen* Vater, man hat *eine* Mutter und man hat *ein* Vaterland, oder man kommt in die Gefahr, *kein* Vaterland sein eigen zu nennen, und die erdrückende Masse der Juden in Deutschland wird ganz gewiß nicht geneigt sein, Deutschland als ihr Vaterland aufzugeben, wenngleich sie das wärmste Empfinden für ihre Glaubensgenossen überall in der Welt und auch für Palästina, das Land der Bibel, haben und durch werktätige Unterstützung auch stets betätigen. Also auch die gekünstelte Theorie des *Doppelvaterlandes* erscheint ebenso verderblich für das deutsche Judentum, wie die Theorie (...) (welche ihnen) Palästina als ihr Vaterland anweisen wollte.“⁹

Hermann Cohn war mit Elli geb. Mendershausen verheiratet. Die Cohns wohnten in der Antoinettenstraße 8. Elli Cohn war Vorsitzende des Israelitischen Frauenvereins in Dessau und engagierte sich ebenfalls politisch in der Ortsgruppe der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Der einzige Sohn des Ehepaares, der am 17. März 1901 geborene Otto, schlug ebenfalls die juristische Laufbahn ein, war ab 1929 Mitarbeiter im Anhaltischen Staatsministerium, ab 1930 im Range eines Regierungsassessors. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde er durch Reichstatthalter Loeper (NSDAP) im Mai 1933 in den Ruhestand versetzt.¹⁰

Hermann Cohn war eine unermüdliche Kämpfernote, eine zum aktiven Gestalten drängende Persönlichkeit. Er besaß einen juristisch und politisch geschulten Verstand, eine schnelle Auffassungsgabe, ein bemerkenswertes und temperamentvolles Rednertalent, eine große Beharrlichkeit in der Verfolgung seiner Ziele. Zugleich waren ihm Liebenswürdigkeit im persönlichen Umgang und ein zuweilen recht drastischer Humor nicht fremd. Er starb am 24. Januar 1933 nach einer langen, schweren Krankheit. Die Trauerfeier fand am 26. Januar in der Dessauer Synagoge statt. Der Landesrabbiner Dr. Isidor Walter hielt vor zahlreicher Trauergemeinde die Gedenkrede.¹¹ Der Leichnam wurde ins Dessauer Krematorium überführt, die Asche des Verstorbenen am 30. Januar 1933 auf dem Dessauer jüdischen Friedhof bestattet - an jenem schwerwiegenden Tag deutscher Geschichte, den Hermann Cohn hatte verhindern wollen. Seine Frau Elli und der Sohn Otto emigrierten nach 1933 nach Palästina. Hermann Cohns Grabstein auf dem Dessauer jüdischen Friedhof ist erhalten.

⁸ Der Fall Loeper, in: *Volksblatt für Anhalt*, 23.12.1924.

⁹ An meine Mitbürger und Mitbürgerinnen, in: *Volksblatt für Anhalt*, Beilage zum 27. März 1919.

¹⁰ LHASA, DE, Reg. Abt. des Innern IIC Nr. 5: Personalakte Gerichtsassessor Otto Cohn.

¹¹ Trauerfeier für Justizrat Dr. Cohn, in: *Jüdisches Gemeindblatt für Anhalt und Umgegend*, 8. Jg. Nr. 9, Dessau 3. Februar 1933.